

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Der Landrat
Leitungsstab
Stabsbereich
Presse und Öffentlichkeit

Postanschrift:

Pressestelle

Pressemitteilung

Direkt für Sie da:

Telefon:

03301 601-1010

Telefax:

03301 601-1019

E-Mail:

pressestelle@oberhavel.de

Adresse:

Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Aktenzeichen:

PM 074/2024

(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

07.05.2024

Schwere Abfalltonnen nicht meterweit ziehen: AWU startet Testlauf Wendiger Transporter soll Müllbehälter aus Sackgassen transportieren / Probetrieb zunächst für Papierbehälter und Gelbe Tonnen

Die Müllentsorgung in Sackgassen ist seit dem vergangenen Sommer ein dauerhaftes Thema bei der AWU Abfallwirtschafts-Union Oberhavel GmbH. Da das Rückwärtsfahren in Sackgassen für die Müllabfuhr zur Verhütung von Unfällen nicht erlaubt ist, wurden Abfalltonnen in zu engen Straßen Oberhavels nicht mehr an der Haustür abgeholt. Eine mögliche Lösung, die es Bürgerinnen und Bürgern erspart, schwere Tonnen meterweit zu ziehen, und gleichermaßen Sicherheit für Passanten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AWU schafft, soll jetzt in einem Probelauf getestet werden. Wie diese Lösung aussehen könnte, stellten Landrat Alexander Tönnies, Umweltdezernent Egmont Hamelow und AWU-Geschäftsführer Stefan Günther vor. Am 27.05.2024 startet ein rund zweimonatiger Probelauf in ausgewählten Straßen Oberhavels. Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner informiert die AWU außerdem schriftlich.

„Seit dem vergangenen Sommer haben wir gemeinsam mit der AWU Lösungsvorschläge erarbeitet und geprüft. Die im Sinne der Bürgerinnen und Bürger bestmögliche Variante soll nun in einem Testlauf für einige Straßen erprobt werden“, sagt Alexander Tönnies. „In diesem Testlauf werden zunächst die Tonnen für Leichtverpackungen sowie für Pappe und Papier direkt vor der Haustür von einem Transporter mit Laderampe abgeholt und leere Tonnen zeitgleich bereitgestellt.“ In diesem Transporter werden die vollen Tonnen zum dreiachsigen Müllfahrzeug gebracht. Der Vorteil ist, dass keine aufwendigen technischen Veränderungen an den Fahrzeugen der AWU nötig sind. „Der Transporter ist flexibler als die dreiachsigen Fahrzeuge und hat einen geringeren Wendekreis“, erläutert AWU-Geschäftsführer Stefan Günther. „Wegen des zulässigen Gesamtgewichts von 3,5 Tonnen ist zudem kein LKW-Führerschein notwendig. Der Transporter gilt nicht als Müllsammelfahrzeug, und im Regelfall ist das Wenden in kleinen Wendeschleifen oder Einfahrten möglich.“

Im Anschluss an den Probelauf wird bewertet, wie wirtschaftlich diese Lösung ist und wo Optimierungsbedarf besteht. „Denkbar wäre, diese Lösung auch auf Abfallbehälter für Hausmüll oder Bioabfälle auszuweiten. Die Hausmülltonnen sind, anders als für Leichtverpackungen und



Papier, aber im Besitz der Bürgerinnen und Bürger und mit einem Transponder ausgestattet“, erläutert Umweltdezernent Egmont Hamelow. Bevor dieser nächste Schritt bei erfolgreichem Probelauf gestartet wird, steht eine Befragung der Anwohnerinnen und Anwohner bevor.

Hintergrund

Mehr als 300 Straßen – und 2300 Grundstücke – waren vom Rückwärtsfahrverbot betroffen. Dank der Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und dem Amt Gransee und Gemeinden wurden an vielen Orten bereits Lösungen gefunden. 50 Sackgassen können inzwischen wieder befahren werden, weil beispielsweise Wendestellen ausgebaut oder neu geschaffen werden konnten. Für weitere Straßen sind entsprechende Maßnahmen in Planung oder haben begonnen. Für knapp 200 Straßen haben AWU und Landkreis einen neuen Bereitstellungsort für die Mülltonnen abgestimmt, weil ein Ausbau nicht möglich war. Die Anwohnerinnen und Anwohner sind darüber informiert worden.

Jede betroffene Straße in Oberhavel wird einzeln geprüft, um Lösungen zu finden. Derzeit offen sind noch 70 Straßen. Die Bürgerinnen und Bürger haben eine Zwischeninformation erhalten. Das heißt, die Behälter werden dort durch die AWU-Mitarbeiterinnen und –Mitarbeiter weiterhin aus den Straßen gezogen und nach der Leerung wieder zurückgestellt. Diese Übergangsregelung gilt solange, bis diese Straßen besichtigt werden konnten.